

U10 Reischmann Cup 5 RSX

Renn Nr. 1078

Jahrgang 2005

8. Februar 2015

Veranstalter: ASV

Ausrichtender Verein: Ski-Club Kempten & TVK Kempten/Alpin



Programm/Zeitläufe

Veranstalter: ASV

Ausrichter: Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin

Gesamtleitung: ASV

Schiedsrichter: Andrea Wölfle-Holzmann

Kurssetzer: Ski-Club Kempten

Streckenchef: Wolfgang Vetter

Zeitnahme: Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin

Wertung: Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin

Disziplin: Kids Cross RSX

Wettkampfort: Grasgehren/Waldabfahrt

Besichtigung: 8.45 – 9.15 Uhr



Startzeit: 9.45 Uhr Trainingslauf bei entsprechenden Bedingungen.
10.45 Uhr Start 1. Durchgang

Direkt im Anschluss Start 2. Durchgang. Sollte kein Trainingslauf möglich sein, wird der Start vorverlegt.

Meldeschluss: Freitag 6. Februar 2015

Startgeld: 10 Euro

Meldeschluss: 6. Februar 2015

Nummernausgabe: ab 8.00 Uhr Grasgehren-Hütte

Sanitätsdienst: Bergwacht Grasgehren, Dr. Adam

Meldung: www.raceengine.de

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach Rennende

Info: Andrea Kracker, 0176 45504659 , www.tvk1856.de

Helmut Richter, 08304-923295, www.sc-kempton.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.